

Satzung über das Studienorientierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

vom 18.05.2011

Auf Grund von § 60 Absatz 2 Ziff. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), i.F.d. Art. 2 d. G. vom 3. Dezember 2008 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 2 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

§ 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der ULR <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

§ 3 Studienorientierungsverfahren in Bachelorstudiengängen und anderen grundständigen Studiengängen außerhalb der Lehramtsstudiengänge

- (1) Für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Teilnahme an den folgenden Studienorientierungsverfahren erfüllt die Voraussetzungen für die Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg:
 1. Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiere-ich.de“), der alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg umfasst. Der Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der ULR <http://www.was-studiere-ich.de/> zur Verfügung steht.
 2. Das Entscheidungstraining zur BErufs- und STudienwahl (BEST) in Baden-Württemberg. Es handelt sich um ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der URL http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/ angeboten.

§ 4 Form des Nachweises

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdrucken zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Zulassung zum Wintersemester 2011/12.

Heidelberg, den 18. Mai 2011

gez. Prof. Dr. Anneliese Wellensiek

Prof. Dr. Anneliese Wellensiek
Rektorin